



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 2. März 2021

1.7 Friedensrichteramt 47
Friedensrichteramt; Entschädigung ab Beginn der Amtsdauer 2021 bis 2027

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21. Dezember 2010 wurde für die Entschädigung des Friedensrichters gestützt auf die Richtlinien und Empfehlungen des Verbands der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich (VFZH) ein Beschäftigungsumfang von 30 % ermittelt.

Erwägungen

Gemäss den vom Friedensrichter eingereichten Zahlen wurden im Durchschnitt der vergangenen sechs Jahre 38 Fälle pro Jahr erledigt. Gestützt auf die Berechnungsformel des VFZH resultiert daraus ein Beschäftigungsumfang von 21.1 %.

Im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin und des damit einhergehenden personellen Wechsels, da der bisherige Amtsinhaber nicht mehr kandidiert, ist jetzt der geeignete Zeitpunkt für die Anpassung des Beschäftigungsumfangs und der Entlohnung auf ein Pensum von 25 %.

Beschluss

1. Mit Beginn der neuen Amtsdauer 2021–2027 bzw. mit Amtsantritt des neuen Friedensrichters oder der neuen Friedensrichterin wird die Entlohnung auf einem Beschäftigungsumfang von 25 % berechnet.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, Anfang 2024 zu überprüfen, ob auf die Mitte der Amtsdauer eine erneute Anpassung des Beschäftigungsumfangs erforderlich ist.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen
- Henry Waldner, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 4. März 2021